



EUROPÄISCHE UNION  
Europäischer Sozialfonds

Europäischer Sozialfonds (ESF)  
in Rheinland-Pfalz  
Förderperiode 2014 - 2020



Rheinland-Pfalz

MINISTERIUM FÜR SOZIALES,  
ARBEIT, GESUNDHEIT  
UND DEMOGRAFIE

# Rahmenbedingungen für den Förderansatz

## Perspektiven eröffnen



Operationelles Programm 2014DE05SFOP015

## 1. Hintergrund

Die Landesregierung Rheinland-Pfalz hat sich für die Förderperiode 2014 bis 2020 im Ziel „Investitionen in Wachstum und Beschäftigung“ das Ziel gesetzt, die Beschäftigungsfähigkeit von am Arbeitsmarkt besonders benachteiligten Personengruppen zu erhöhen.

Derzeit sind Teile der Bevölkerung vom dauerhaften Ausschluss aus dem Beschäftigungssystem und somit von sozialer Ausgrenzung und Armut bedroht. Anzeichen hierfür sind u.a. die Verfestigung der Arbeitslosigkeit im Bereich des SGB II (Langzeitleistungsbezug) sowie die trotz wirtschaftlichen Aufschwungs weiter steigende Armutsgefährdung. In besonderer Weise davon betroffen sind Alleinerziehende, Geringqualifizierte und Migrantinnen und Migranten sowie deren Familien. Das Ausmaß des Langzeitleistungsbezugs im SGB II in Rheinland-Pfalz verharrt auf hohem Niveau.

## 2. Projektinhalt und Zielgruppe (Outputindikator)

Diesem Langzeitleistungsbezug entgegenzuwirken, dient der Förderansatz „Perspektiven eröffnen“ mit seinen vielfältigen und auf den Einzelnen abstellbaren individuellen Handlungsansätzen.

Projektinhalt ist die Erhöhung der Beschäftigungsfähigkeit von Langzeitleistungsbeziehenden. Damit sollen mittelfristig bis langfristig auch die Chancen auf eine Vermittlung in Arbeit erhöht und das Armutsrisiko vermindert werden.

Zur Zielgruppe gehören arbeitslose und/oder nicht erwerbstätige Langzeitleistungsbeziehende aus dem Bereich des SGB II. Erwerbstätige Langzeitleistungsbeziehende (sog. Aufstocker) können nicht in die Projekte aufgenommen werden. Dies gilt auch für geringfügige Beschäftigungsverhältnisse. Prinzipiell stehen diese Angebote auch denjenigen Leistungsbeziehenden aus dem Rechtskreis des SGB XII offen, bei denen eine Reintegration in den Arbeitsmarkt begonnen werden soll.

Zur Verbesserung der Beschäftigungsfähigkeit können verschiedene Handlungsbedarfe bei der Zielgruppe insbesondere hinsichtlich der folgenden Bereiche erforderlich sein:

- **Qualifikation (Schul- und Ausbildung und berufliche Erfahrungen):** Auffrischung und/ oder Entwicklung von beruflichen Kenntnissen und Fertigkeiten und schulischem Wissen, Erhöhung der beruflichen Handlungskompetenz
- **Alltagskompetenzen:** Erhöhung der Fähigkeit Texte zu verfassen und zu verstehen; Steigerung der Souveränität im persönlichen Auftreten und Verbesserung der persönlichen Wirkung auf Andere

- **Angehörige/ Soziales Netzwerk:** Stärkung der Eigenverantwortlichkeit: Unterstützung bei fehlender oder unzureichender Kinderbetreuung; Stärkung guter unterstützender sozialer Netzwerke; Verbesserung der sozialen Integration
- **Arbeits- und Sozialverhalten:** Verbesserung der sozialen Kompetenz und der Fähigkeit zur Einschätzung der eigenen Arbeitskompetenzen
- **Finanzielle Situation:** Stärkung der Eigenverantwortung für die eigene Finanzsituation; Unterstützung zur Lösung finanzieller Probleme
- **Gesundheit:** Verbesserung gesundheitlicher Einschränkungen; Sensibilisierung für gesunde Verhaltensweisen
- **Straffälligkeit:** Unterstützung von Resozialisierungsmaßnahmen; Vermeidung von Ausgrenzung
- **Wohnen:** Verbesserung der Wohnsituation; Unterstützung im Falle eines notwendigen Wohnungswechsels

Die Projektlaufzeit beträgt für den einzelnen Teilnehmenden je nach dem individuellen Förderbedarf zwischen sechs und zwölf Monate. Im Falle der Zuweisung eines Teilnehmenden unter sechs Monaten muss im Förderplan nachvollziehbar erklärt werden, dass das Handlungsziel in der verbleibenden Zeit erreichbar ist. Bei einer Zuweisungsdauer von weniger als drei Monaten muss sichergestellt werden, dass wenigstens die Situationsanalyse abgeschlossen wird und diese in weiteren Maßnahmen verwendet werden kann.

Die Projekte sind grundsätzlich als Vollzeitangebote auszurichten, damit hat jedes Projekt die Voraussetzungen für eine mögliche Anwesenheitszeit der Teilnehmenden von bis zu 39 Stunden pro Woche anzubieten. Die individuelle Anwesenheitszeit der Teilnehmenden kann unter Berücksichtigung der individuellen Voraussetzungen der Teilnehmenden flexibel gehandhabt werden, soweit sie bei mindestens 15 Stunden und an mindestens zwei Tagen pro Woche liegt. Auf eine sukzessive Steigerung der Anwesenheit im Projekt ist hinzusteuern, sofern dies die individuellen Voraussetzungen der Teilnehmenden ermöglichen. Die individuelle Anwesenheitszeit der Teilnehmenden erfasst auch dezentrale Projektzeiten (aufsuchende Sozialarbeit, Termin in einer Beratungsstelle, Wohnungsamt o.ä.). Bei einer Nichtvollzeitteilnahme von 39 Stunden pro Woche sind der Umfang der individuellen Anwesenheit der Teilnehmenden und die Gründe für die reduzierte Anwesenheit im Förderplan nachvollziehbar zu dokumentieren.

Der Förderansatz „Perspektiven eröffnen“ ist modular aufgebaut. Eine Situationsanalyse bei Projekteintritt identifiziert Handlungsbedarfe hinsichtlich der individuellen Arbeits-

marktintegration. Die Förderplanung leitet die Bearbeitung der festgestellten Handlungsbedarfe ein. Die unter 2.2.1 bis 2.2.4 genannten Module sind für die Teilnehmenden vorzuhalten. Ein Qualifizierungsanteil von mindestens 50% über den gesamten individuellen Projektverlauf und eine für den gesamten Projektverlauf durchgehende sozialpädagogische Betreuung sind integrale Bestandteile der Projekte. Die sozialpädagogische Betreuung übernimmt auch Inhalte der einzelnen Module.

Der Schwerpunkt der Projektdurchführung ist in der Qualifizierung (Verbesserung der Schul- und Berufsausbildung und berufliche Erfahrungen - Module 2.2.1 und 2.2.4) zu setzen. Insgesamt richtet sich der Einsatz der Module flexibel nach der individuellen Förderplanung. Abweichungen vom geforderten 50%igen Mindestanteil an Qualifizierung aufgrund eingeschränkter persönlicher Belastungsfähigkeit, gesundheitlichen Einschränkungen oder mangelnder sozialer Stabilität einzelner Teilnehmenden müssen im Rahmen der individuellen Förderplanung nachvollziehbar begründet werden. Die monatlich tatsächlich realisierten Stunden (gegliedert nach den Kategorien „Qualifizierung“ und „sozialpädagogische Begleitung“) sind teilnehmendenbezogen im Teilnehmerregistratursystem des EDV-Begleitsystems zu erfassen.

Eine Erhöhung der Beschäftigungsfähigkeit wird nur dann als gegeben angesehen, wenn im Bereich der Qualifikation (Schul- und Berufsausbildung und berufliche Erfahrungen) sowie bei mindestens einem weiteren der identifizierten Handlungsbedarfe im Zeitverlauf eine deutliche Verbesserung um mindestens eine der in 2.1.1 aufgeführten Skalenstufen nachweisbar ist.

## **2.1 Situationsanalyse und Förderplanung (Messung der Beschäftigungsfähigkeit)**

Die Situationsanalyse und Förderplanung ist für alle Teilnehmenden der Projekte verbindlich. Für die Situationsanalyse ist ein Zeitraum von bis zu vier Wochen vorzusehen. Die Förderplanung wird während der gesamten Teilnahmedauer fortgeschrieben.

### **2.1.1 Situationsanalyse**

Die Zielgruppe ist durch eine hohe Arbeitsmarktferne und eine Vielzahl vermittlungshemmender Merkmale gekennzeichnet. Diese sind in nicht wenigen Fällen mit einem Misstrauen oder einer resignativ-verschlossenen Haltung gegenüber arbeitsmarktpolitischen Angeboten verbunden. In anderen Fällen sind sie unbewusst oder bewusst verborgen, noch nicht bekannt oder noch nicht ausreichend bearbeitet.

Am Beginn des Projektes soll deshalb eine Eingangsphase stehen, die eine ausführliche Situationsanalyse in jedem Einzelfall vorsieht. Diese soll gleichzeitig Raum für Vertrauensbildung zum Projekt und den handelnden Personen schaffen. Denkbar sind hier neben individuellen Gesprächseinheiten z. B. gruppenspezifische, gesundheitsorientierende, diagnostische oder auch arbeitsfelderprobende Angebote in den ersten Wochen des Projektes.

Ziel der Situationsanalyse ist die Identifikation des individuellen Förderbedarfs in mindestens den auf S. 2 f. aufgeführten acht Bereichen. Am Ende der Situationsanalyse sind für den Bereich Qualifizierung (Schul- und Berufsausbildung, berufliche Erfahrungen) sowie mindestens sechs weiteren Bereichen durch die sozialpädagogische Begleitung Handlungsbedarfe hinsichtlich einer individuellen Integration in den Arbeitsmarkt einzuschätzen. Diese Einschätzungen vorhandener Handlungsbedarfe basieren auf der dokumentierten<sup>1</sup> umfassenden Erfassung des Einzelfalls. Die Einschätzungen erfolgen ausschließlich anhand einer vierstelligen Skala: „kein Handlungsbedarf“, „geringer Handlungsbedarf“, „Handlungsbedarf gegeben“, „großer Handlungsbedarf“.<sup>2</sup>

In der Situationsanalyse werden die sozialen und personalen Fähigkeiten und Fertigkeiten der Teilnehmenden sowie schulischen und beruflichen Kenntnisse erfasst sowie Erkenntnisse zur persönlichen Situation der Teilnehmenden gewonnen. Sie sollen in die Lage versetzt werden, ihren eigenen Entwicklungsstand zu erkennen und die Verantwortung für die Verringerung vorliegender Handlungsbedarfe zu übernehmen.

### **2.1.2 Kontinuierliche Förderplanung**

Auf der Grundlage der Situationsanalyse wird gemeinsam von sozialpädagogischer Begleitung und Teilnehmendem ein die Beschäftigungsfähigkeit erhöhender und beschäftigungsorientierter unterstützender Förderplan entwickelt. Die Erstellung und Fortschreibung des Förderplans während der Projektlaufzeit stellt einen kooperativen Beratungs-, Planungs- und den Einzelfall steuernden Prozess dar. Die aktive Einbindung der Teilnehmenden reicht von der fortlaufenden Erfassung ihrer Kompetenzen, über die Festlegung besonderer Förderbereiche bis hin zur verbindlichen gemeinsamen Definition von (Teil-) Zielen. Förderplangespräche finden bedarfsgerecht, möglichst alle drei Monate, mindestens jedoch vier Wochen nach Eintritt in das Projekt und zwei Wochen vor Pro-

---

<sup>1</sup> S. dazu Kapitel 3.2

<sup>2</sup> Erläuternde Hinweise zur Einschätzung s. Anlage 2

jektaustritt statt. Der Förderplan dient als zentrales Steuerelement, welcher eine lückenlose Erfolgskontrolle für jeden einzelnen Teilnehmenden ermöglicht. Er ist von der sozialpädagogischen Fachkraft und dem bzw. der Teilnehmenden zu unterschreiben.

Die Handlungsbedarfe sind zu mindestens zwei Zeitpunkten, nach Abschluss der Situationsanalyse zu Beginn der Projektteilnahme und ca. zwei Wochen vor dem Projektaustritt durch die sozialpädagogische Begleitung einzuschätzen. Darüber hinaus können auch zwischenzeitliche Veränderungen festgehalten werden.

Der Förderplan gibt Auskunft über die zu Beginn der Projektteilnahme vorhandenen Handlungsbedarfe, die mit der aktiven Projektteilnahme verfolgten individuellen Ziele, die zu ihrer Verringerung vereinbarten und umgesetzten Aktivitäten und deren Ergebnisse im Zeitverlauf. Die Arbeitsschritte und ihre Umsetzung sind daher mit Datum und Bezug zu bestehenden Handlungsbedarfen zu versehen.

Ziel der gemeinsamen Förderplangespräche ist es auch, die Teilnehmenden in die Lage zu versetzen, ihren eigenen Entwicklungsstand zu erkennen und zu lernen, die Verantwortung für ihr Lern- und Arbeitsverhalten sowie ihre Persönlichkeitsentwicklung zu übernehmen. Ein Abschlussgespräch ist für jeden Teilnehmenden verbindlich beim Ausscheiden aus dem Projekt durchzuführen und sollte ca. 14 Tage vor Austritt erfolgen. An diesen Gesprächen nehmen der/die Teilnehmende und die sozialpädagogische Fachkraft teil, bei Bedarf können weitere Personen hinzugezogen werden. Die Ergebnisse des Abschlussgesprächs und die Ergebnisdokumentation der Erhöhung der Beschäftigungsfähigkeit werden mit dem zuweisenden SGB II Träger rückgekoppelt.

## **2.2 Module**

Die Umsetzung der individuellen Förderung erfolgt durch ein modulares System:

- Tätigkeitsbezogene Qualifizierung
- Gesundheit und Fitness
- Individuelle und soziale Stabilisierung
- Zugang zum Arbeitsmarkt

Für jeden Modulbaustein muss der Projektträger in Anlehnung an die Bedarfe der Zielgruppe Inhalte und Interventionsformen vorhalten. Diese sind bezüglich Intensität und Dauer an die individuellen Ziele der Teilnehmenden anzupassen. Die Auswahl an konkreten Inhalten, geeigneten Interventionsformen (z.B. Gestaltung der aufsuchenden Arbeit oder Tätigkeitsfelder zur Erprobung) und methodischer Durchführung obliegt dem durchführenden Projektträger und wird im Projektkonzept nachvollziehbar vorgestellt und erläutert.

### **2.2.1 Tätigkeitsbezogene Qualifizierung**

In diesem Modul sollen die Teilnehmenden ihre beruflichen Fähigkeiten und Fertigkeiten erfahren und innerhalb einer ergebnis- und praxisbezogenen Qualifizierung (weiter-) entwickeln können. Insbesondere sollen produktive Tätigkeiten im Vordergrund stehen (Projektarbeiten). Die Konzentration auf einen Handlungszusammenhang, das Umgehen mit Schwierigkeiten, wenn Handlungsschritte nicht sofort funktionieren und der Austausch mit anderen im Arbeitsablauf sind nur Beispiele für einen kontextgebundenen Erfahrungsprozess. Die Weiterentwicklung einzelner personaler Kompetenzen soll hierbei genauso gefördert werden, wie auch eine positive (verbesserte) Selbsteinschätzung und Selbstwirksamkeitserwartung. Die Motivation der Teilnehmenden soll gesteigert sowie ein Lernerfolg direkt erlebbar gemacht werden.

Den Teilnehmenden sollen auf diese Weise mögliche berufliche Handlungsfelder eröffnet werden. Dies kann über das Vorhalten von Werkbereichen aus unterschiedlichen Gewerken (gewerblich-technisch, kaufmännisch, EDV) geschehen.

Grundfertigkeiten wie Rechnen, Schreiben und Lesen sollen im Rahmen der tätigkeitsbezogenen Qualifikation, jeweils aufbauend auf dem individuellen Bedarf, gefördert werden.

Beispielhafte Interventionsformen sind Werkstatt-Arbeit, Veranstaltungen, begleitetes vierwöchiges Praktikum, berufliche Qualifizierungsbausteine

### **2.2.2 Gesundheit und Fitness**

Dieses Modul dient der Verbesserung der Gesundheit und Fitness. Vorstellbar sind Einheiten zu den Themen Bewegung, Ernährung und Substanzmittelmissbrauch, aber auch Übungen zu Konzentration, Gedächtnis und zur Steigerung der persönlichen psychischen Stabilität. Die Teilnehmenden sollen erkennen, welche Interventionen sich positiv auf ihr Handeln und Ihre Motivation auswirken und diese dann später möglichst selbständig weiterführen.

Umfang und Intensität einzelner Inhalte müssen nachvollziehbar im Konzept beschrieben werden.

Beispielhafte Interventionsformen sind Gruppenangebote, Trainings, Einzelcoachings, Infoveranstaltungen, Vermittlung an soziale Dienste.

### **2.2.3 Individuelle und soziale Stabilisierung**

Dieses Modul beinhaltet zum einen die Förderung der individuellen Stabilisierung, zum anderen die Stabilisierung im Rahmen des sozialen Umfeldes.

Insbesondere sollte die Vermittlung von Grundlagen finanzieller Lebensführung ein Gestaltungselement bilden. Dabei sind die Aspekte der Schuldenvermeidung und der wirtschaftlichen Lebensführung besonders zu berücksichtigen, um den Umgang der Teilnehmenden mit Geld zu verbessern. Weiterhin sind Projektelemente möglich, die den Teilnehmenden zu einer realistischen Selbstwahrnehmung verhelfen.

Um die Teilnehmenden im Rahmen ihres sozialen Umfeldes zu stabilisieren, sollen Probleme der Teilnehmenden, die in diesem Bereich begründet sind und die Beschäftigungsfähigkeit hemmen, festgestellt und aufgearbeitet werden. Hierzu gehören Probleme, die sich aus der Wohnsituation des Teilnehmenden ergeben können genauso wie die familiäre Situation. Die Einbindung der Bedarfsgemeinschaft bzw. der sozialen Kontakte des Teilnehmenden in die Realisierung der Zielsetzung ist für jeden Einzelfall zu prüfen.

Beispielhafte Interventionsformen sind Einzelberatung, Vermittlung an soziale Dienste, Gruppenangebote, Lerngruppen, Infoveranstaltungen, aufsuchende Arbeit, Familiengespräche

#### **2.2.4 Zugänge zum Arbeitsmarkt**

Zugänge zum Arbeitsmarkt sollen für die Teilnehmenden durch eine große Bandbreite von Interventionen erprobt werden.

Es gehört zu den Aufgaben des Projektträgers ein tragfähiges Netzwerk zu potentiellen Arbeitgebern, aber genauso zu weiteren Arbeitsmarktakteuren wie Kammern oder anderen Bildungsträgern zu pflegen und Kooperationsmöglichkeiten zu nutzen um Zugänge zum Arbeitsmarkt zu ermöglichen.

Beispielhafte Interventionsformen sind Bewerbungstraining, Stellenrecherche, Vermittlungsarbeit, Übungen, Gruppenarbeit, Kooperationstreffen, Netzwerkarbeit, interne und externe Praktika, welche regelhaft vier Wochen nicht überschreiten sollen.

Dabei soll die individuelle Arbeitsmarktnähe der Teilnehmenden berücksichtigt werden. Sofern im Rahmen des Moduls 2.2.4 über die genannten Interventionsformen hinaus entsprechend der im Projekt erreichten Arbeitsmarktnähe der Teilnehmenden als Teilziel eine geringfügige Beschäftigung aufgenommen werden kann, darf die Anwesenheitszeit im Projekt nicht wesentlich beeinträchtigt sein. Dies wird regelhaft bei einer Einschränkung der Anwesenheit im Projekt von über zwei Stunden je Woche angenommen. Das Projekt muss für den/die Teilnehmende/n trotz Ausübung der geringfügigen Beschäftigung weiterhin sinnvoll und erforderlich sein. Die Vorgaben des Arbeitszeitgesetzes sind



zu beachten. Die Aufnahme einer geringfügigen Beschäftigung ist hinreichend und nachvollziehbar im Förderplan zu dokumentieren. Die geringfügige Beschäftigung darf bei Projekteintritt noch nicht bestehen bzw. in Aussicht stehen

### **2.3 Sozialpädagogische Begleitung**

Schwerpunkt der sozialpädagogischen Begleitung ist die persönliche Stabilisierung und Förderung der Teilnehmenden gemäß dem Förderplan. Zu den vorrangigen Aufgaben der sozialpädagogischen Begleitung zählen:

- Erstellung und Fortschreibung des Förderplans in Absprache mit den Teilnehmenden sowie Dokumentation, Überprüfung und ggf. Anpassung des Förderprozesses
- aufsuchende Arbeit zur Feststellung und Bearbeitung von Problemen im Bereich der Bedarfsgemeinschaft oder der sozialen Kontakte des Teilnehmenden, welche die Beschäftigungsfähigkeit beeinflussen können: z. B. Kinderbetreuung, Mobilität, Wohnsituation u.a. Mit der aufsuchenden Arbeit soll der ganzheitliche Ansatz des Förderansatzes ermöglicht werden
- Aktivieren und Vermitteln von Handlungs- und Problemlösungskompetenzen
- Unterstützung einer selbständigen und stabilen, gesunderhaltenden Lebensführung
- Vermittlung zu sozialen Beratungsstellen (z.B. Sucht, Schulden)
- Koordination des Zusammenwirkens der verschiedenen Akteure im Förderprozess
- Aufbau und Pflege eines Netzwerkes von Arbeitgebern und anderen Arbeitsmarktakteuren mit dem Ziel der Sensibilisierung der Betriebe für die Zielgruppe und der Akquisition von Arbeits-, Ausbildungs- und Praktikumsstellen
- bei Bedarf Hilfestellung und weitere Begleitung nach Austritt aus dem Projekt zur Festigung der persönlichen und beruflichen Situation

Für die sozialpädagogische Begleitung ist die personelle Kontinuität während der Projektzeit wichtig, um das für das Gelingen des Projektes notwendige Vertrauen zu den Teilnehmenden aufzubauen. Die sozialpädagogische Begleitung kann auch Aufgaben innerhalb der Modulbausteine übernehmen. Im Rahmen der Konzeptbeschreibung sind geplante Inhalte und Aufgaben nachvollziehbar darzustellen.

Obligatorische Lerneinheiten:

In den Projekten ist das Modul „Europa und Ich“ zielgruppenorientiert als Lerninhalt zu vermitteln. Darüber hinaus ist es erforderlich, dass den Teilnehmenden in allen Projekten der Nutzen der ESF-Förderung, zum Beispiel durch entsprechende Unterrichtseinheiten, gezielte Öffentlichkeitsarbeit oder sonstige Maßnahmen sichtbar und bewusst gemacht wird. Weiterhin sind Unterrichtseinheiten zu den Grundlagen finanzieller Lebensführung und Aspekte der Schuldenvermeidung verpflichtend vorzusehen.

### 3. Ergebnisindikator zur Zielerreichung auf Programmebene

#### 3.1 Festlegungen im Operationellen Programm

Prioritätsachse:	B
Investitionspriorität:	B i Aktive Inklusion, nicht zuletzt durch die Förderung der Chancengleichheit, und aktiver Beteiligung, und Verbesserung der Beschäftigungsfähigkeit
Spezifisches Ziel:	Erhöhung der Beschäftigungsfähigkeit von am Arbeitsmarkt besonders benachteiligten Personengruppen
Ergebnisindikator:	Für 65% der Teilnehmenden mit Förderplan ist bei Projektaustritt eine Erhöhung der Beschäftigungsfähigkeit nachgewiesen

#### 3.2 Dokumentation im Förderplan

Die Einschätzung der Handlungsbedarfe beruht auf den Ergebnissen der Situationsanalyse und den Ergebnissen der im Projektverlauf unternommenen Aktivitäten jedes einzelnen Teilnehmenden. Um die vorgenommenen Einschätzungen zu den Handlungsbedarfen und in der Förderplanung vereinbarten Aktivitäten in der Förderplanung nachvollziehbar zu gestalten, sind mindestens die in Anhang 1 aufgelisteten Detailangaben für jeden Einzelfall zu dokumentieren. Die dabei verpflichtend zu verwendenden Detailkategorien für die Daten sind dem Anhang 2 zu diesen Rahmenbedingungen zu entnehmen.

Eine Erhöhung der Beschäftigungsfähigkeit liegt vor, wenn im Bereich der Qualifizierung (Schul- und Berufsausbildung und berufliche Erfahrungen) sowie bei mindestens einem weiteren der identifizierten Handlungsbedarfe im Zeitverlauf eine deutliche Verbesserung nachweisbar ist.

Der Nachweis des mindestens 50%igen Qualifizierungsanteils für alle Einzelfälle im Projekt erfolgt durch eine geeignete Darstellung im Konzept, das der Bewilligung zu Grunde liegt. Die Übersendung des Förderplanes an den zuweisenden Träger des SGB II ist zu dokumentieren. Dieser Nachweis der Zustellung beinhaltet mindestens das Datum der Übersendung sowie den Empfänger.

Die Dokumentation erfolgt beim Projektträger. Die Daten sind für Zwecke der Evaluation sowie Prüfung durch die Genehmigungs- und Prüfbehörden EDV-technisch zugänglich

vorzuhalten<sup>3</sup> und auf Anforderung zur Verfügung zu stellen. Für das laufende Monitoring des ESF-Landesprogramms ist zusätzlich ein Ausschnitt dieser Daten in das in Ziffer 4. dieser Rahmenbedingungen benannte EDV-Begleitsystem einzupflegen.

Veränderungen und Anpassungen der Datenanforderungen im Verlauf der Programmumsetzung sind möglich. Die Ermöglichung von Erfahrungsaustausch zur Qualitätsentwicklung in den Projekten und Qualitätssicherung in der Dokumentation wird angestrebt

#### **4. Rechtsgrundlagen, Antrags- und Bewilligungsverfahren**

Die zwischengeschaltete Stelle beim Landesamt für Soziales, Jugend und Versorgung (ZS) gewährt nach Maßgabe der §§ 23 und 44 Landeshaushaltsordnung und den hierzu ergangenen allgemeinen Verwaltungsvorschriften sowie dieser Rahmenbedingungen Zuwendungen im Rahmen verfügbarer Fördermittel des Landeshaushaltes sowie aus dem Europäischen Sozialfonds (ESF). Weiterhin sind die Vorgaben aus dem Operationellen Programm des Landes Rheinland-Pfalz für den Europäischen Sozialfonds (ESF) im Ziel Investitionen in Wachstum und Beschäftigung<sup>4</sup> sowie der VO (EU) 1303/2013 und VO (EU) 1304/2013 in der jeweils gültigen Fassung<sup>5</sup> verbindlich.

Jegliche delegierte Rechtsakte bzw. Durchführungsbestimmungen, die in Verbindung mit der Strukturfondsförderung stehen und erlassen wurden bzw. noch erlassen werden, vervollständigen die rechtliche Grundlage.

Die zwischengeschaltete Stelle entscheidet über den Antrag nach pflichtgemäßem Ermessen im Rahmen verfügbarer Haushaltsmittel. Ein Rechtsanspruch auf Gewährung der Fördermittel besteht nicht. Die Rahmenbedingungen für den Förderansatz sind als besondere Nebenbestimmungen Bestandteil der Bewilligung. Eine Antragstellung ist nur nach erfolgreicher Teilnahme am jeweiligen Aufrufverfahren des Landes zu Vorschlägen von arbeitsmarktpolitischen Projekten in Rheinland-Pfalz möglich. Für die Antragstellung und das gesamte Förderverfahren sowie für den Nachweis der Verwendung der Zuwendungsmittel sind die Förderfähigkeitsregeln<sup>6</sup> in der jeweils geltenden Fassung und die dort vorgegebenen Verfahren verbindlich, soweit in diesen Rahmenbedingungen keine abweichenden oder ergänzenden Regelungen getroffen sind.

---

<sup>3</sup> Nähere Vorgaben werden über das EDV-Begleitsystem bekannt gegeben.

<sup>4</sup> siehe: <http://esf.rlp.de>

<sup>5</sup> siehe: <http://esf.rlp.de>

<sup>6</sup> [www.esf.rlp.de](http://www.esf.rlp.de)

Projektanträge können nur von akkreditierten Projektträgern über das EDV-Begleitsystem gestellt werden. Die Nutzung des EDV-Begleitsystems ist verpflichtend. Das gesamte Förderverfahren wird über das EDV-Begleitsystem abgewickelt. Zur Nutzung des EDV-Begleitsystems sind die Akkreditierung des Projektträgers und die Registrierung im EDV-Begleitsystem erforderlich. Nähere Informationen dazu sind unter [www.esf.rlp.de](http://www.esf.rlp.de) zu erhalten.

## **5. Art und Umfang der Förderung, Qualifikation des Personals**

Die Zuwendung erfolgt im Rahmen einer Projektförderung als Anteilfinanzierung auf der Basis einer Pauschale. Rechtsgrundlage für die Pauschalierung ist Artikel 67 Absatz 1 Buchstabe b der Verordnung (EU) 1303/2013. Die Teilnehmendenmonatspauschale beträgt **845,00 Euro**. Es erfolgt keine Erstattung der Realkosten der Projekte.

Die Pauschale wird pro Platz und Monat unter Beachtung des individuellen Teilnahmezeitraums anerkannt. Der Teilnahmezeitraum beginnt mit dem Eintritt in das Projekt und endet mit dem tatsächlichen Austritt aus dem Projekt. Wenn ein Platz durch einen oder mehrere Teilnehmende für wenigstens 15 Tage innerhalb eines Kalendermonats besetzt ist, bleibt eine fehlende Besetzung des Platzes in der übrigen Zeit des Kalendermonats förderunschädlich und die Pauschale wird vollständig anerkannt, soweit die fehlende Besetzung nicht durch den Projektträger verursacht wurde (z. B. durch das Zurückweisen zugewiesener Teilnehmender). Ist ein Platz innerhalb eines Kalendermonats für weniger als 15 Tage besetzt, wird die Pauschale nicht anerkannt.

Während des individuellen Teilnahmezeitraums ist die tatsächliche An- bzw. Abwesenheit der Teilnehmenden für die Anerkennung der Pauschale unerheblich, soweit Zeiträume der Abwesenheit individuell begründet sind (z. B. Arbeitsunfähigkeit, Urlaub). Grundsätzlich ist der Zeitpunkt des Austritts einzelner Teilnehmender zwischen Projektträger und zuweisender Stelle abzustimmen. Beträgt die ununterbrochene Abwesenheit eines/einer Teilnehmenden aufgrund von Arbeitsunfähigkeit und unentschuldigtem Fehlzeiten sechs Wochen oder mehr, tritt der/die Teilnehmende zwangsläufig aus dem Projekt aus. Der Teilnahmezeitraum sowie die Anzahl der besetzten Tage ist durch die teilnehmerbezogenen Angaben im EDV-Begleitsystem und eine vom Projektträger datierte und abgezeichnete<sup>7</sup> monatliche Teilnehmendenplatzliste nachzuweisen. Teilnehmende bleiben dabei immer dem Platz zugeordnet, den sie bei Eintritt belegt haben. Eine platzübergreifende Verrechnung von Besetzungszeiten findet nicht statt. Darüber hinaus sind

---

<sup>7</sup> Unterschrift, Name im Klartext

für nachgehende weitere Prüfungen tagesbezogene Anwesenheitslisten oder vergleichbare Nachweise vorzuhalten. Diese müssen nicht von den Teilnehmenden gegengezeichnet sein. Diese sind vom Projektträger zu datieren und abzuzeichnen<sup>6</sup>. Der ESF-Interventionssatz beträgt höchstens 50 %. Es erfolgt keine Vorauszahlung von arbeitsmarktpolitischen Landesmitteln nach VV Nr. 7.2 zu § 44 LHO.

Die Förderung erfolgt in der Regel kalenderjährlich.

Für die Durchführung der Projekte ist grundsätzlich fachlich qualifiziertes und im Umgang mit dem Personenkreis erfahrenes Personal einzusetzen.

Für die sozialpädagogische Betreuung ist folgende Mindestqualifikation erforderlich:

- Sozialarbeiterinnen und Sozialarbeiter bzw. Sozialpädagoginnen und Sozialpädagogen mit einem abgeschlossenen Hochschulstudium (Diplom, Bachelor), der staatlichen Anerkennung und einer mindestens einjährigen Berufspraxis.
- Pädagoginnen und Pädagogen mit einem abgeschlossenen Hochschulstudium (Diplom, Master) und einer mindestens einjährigen Berufspraxis.

Für die anleitende und lehrende Tätigkeit sind folgende Mindestanforderungen erforderlich:

- Meisterin und Meister, Technikerin und Techniker oder Fachwirtin und Fachwirt
- Ausbildungsabschluss HWK/IHK,  
Voraussetzung ist eine mindestens zweijährige Berufspraxis im jeweiligen Ausbildungsberuf und nach Möglichkeit die Ausbildereignungsprüfung

Abweichend von den Festlegungen in den Förderfähigkeitsregeln wird der Personalschlüssel wie folgt definiert:

- Ausgehend von einer Gruppengröße von 15 Teilnehmenden ist eine Stelle für eine/n Ausbilder/-in, eine Stelle für eine/n Sozialpädagoge/-pädagogin und eine halbe Stelle für eine/n Lehrer/-in vorzusehen. Die Mindestteilnehmeranzahl entsprechend den Förderfähigkeitsregeln bleibt von dem dargestellten Personalschlüssel unberührt.

## **Anhang 1 zu den Rahmenbedingungen zum Förderansatz „Perspektiven eröffnen“**

### **Mindestanforderungen an den Förderplan**

Diese Daten in diesem Förderansatz ergänzen die Daten, die für das Teilnehmerregistriersystem des EDV-Begleitsystems von den Teilnehmenden zu erheben und zu erfassen sind:

#### ***Daten zur Person***

- Geburtsdatum
- Geschlecht
- Staatsangehörigkeit
- Aufenthaltsstatus/Arbeitserlaubnis
- Migrationshintergrund
- Dauer der Arbeitslosigkeit
- Dauer des Bezugs von Leistungen aus dem SGB II

#### ***Qualifikation (Schul- und Berufsausbildung / berufliche Erfahrungen)***

- Schulabschluss
- Ausländischer Schulabschluss
- Ausland Schulabschluss – Anerkennung
- Ausland Berufsabschluss – Anerkennung
- Berufsausbildung
- Beruflich verwertbare Zertifikate
- Berufserfahrung
- Arbeitserfahrung Maßnahme / Praktika
- Bewerbungsunterlagen
- Bewerbungsverhalten
- Handlungsbedarf Qualifizierung

### **Alltagskompetenzen**

- Muttersprache
- Deutsch-Kenntnisse verstehen-sprechen
- Deutsch-Kenntnisse lesen-schreiben
- Weitere Sprachen gut in Wort und Schrift
- Weitere Sprachen Grundkenntnisse
- Führerschein
- Äußere Erscheinung
- Selbsteinschätzung gesamter Hilfebedarf
- Kontaktgestaltung
- Handlungsbedarf Alltagskompetenzen

### **Angehörige / Soziales Netzwerk**

- Kinderbetreuung
- Familie
- Soziales Netzwerk außerhalb Familie
- Pflege Angehöriger
- Handlungsbedarf Angehörige / Soziales Netzwerk

### **Arbeits- und Sozialverhalten**

- Pünktlichkeit
- Erledigung von Aufträgen
- Stressbelastbarkeit
- Übernahme von Eigenverantwortung
- Lernbereitschaft
- Eigenständige Tagesstrukturierung
- Handlungsbedarf Arbeits- und Sozialverhalten

### **Finanzielle Situation**

- Schuldenstatus
- Schuldenart
- Schuldenhöhe
- Handlungsbedarf Finanzen

### **Gesundheit**

- Art der gesundheitlichen Einschränkung

- Physische Stabilität
- Psychische und emotionale Stabilität
- Handlungsbedarf Gesundheit

### ***Straffälligkeit***

- Art der Straffälligkeit
- Handlungsbedarf Straffälligkeit

### ***Wohnen***

- Wohnsituation
- Art der Wohnung
- Drohende Obdachlosigkeit
- Handlungsbedarf Wohnen

### ***Status bei Austritt und Verbleib***

- Art des Austritts
- Status bei Austritt
- Verbleib
- Rückmeldung an zuweisende Stelle



## Anhang 2 zu den Rahmenbedingungen zum Förderansatz „Perspektiven eröffnen“

Bei der Situationsanalyse sind die folgenden Daten für den Einzelfall unter Zuhilfenahme der vorgegebenen Antwortkategorien erstmals zu dokumentieren. Veränderungen im Projektverlauf sind mit neuem Datum zu dokumentieren.

Die Handlungsbedarfe sind zu mindestens zwei Zeitpunkten, nach Abschluss der Situationsanalyse zu Beginn der Projektteilnahme und ca. zwei Wochen vor dem Projektaustritt durch die sozialpädagogische Begleitung einzuschätzen. Darüber hinaus können auch zwischenzeitliche Veränderungen festgehalten werden.

### Daten zur Person

	Antwortalternativen	Datum	Ggf. Erläuterung
Geburtsdatum		entfällt	
Geschlecht	<ul style="list-style-type: none"> <li>– Männlich</li> <li>– Weiblich</li> </ul>	entfällt	
Staatsangehörigkeit	<ul style="list-style-type: none"> <li>– Deutsche*r</li> <li>– EU-BürgerIn</li> <li>– Nicht-EU-Europa</li> <li>– Nicht europäisch / staatenlos</li> <li>– keine Angabe</li> </ul>	entfällt	Konkrete Nationalität
Aufenthaltsstatus/Arbeitserlaubnis	<ul style="list-style-type: none"> <li>– befristet ohne Arbeitserlaubnis</li> <li>– befristet mit Arbeitserlaubnis</li> <li>– unbefristet ohne Arbeitserlaubnis</li> <li>– unbefristet mit Arbeitserlaubnis</li> <li>– keine Angabe</li> </ul>	entfällt	
Migrationshintergrund	<ul style="list-style-type: none"> <li>– ja</li> <li>– nein</li> <li>– keine Angabe</li> </ul>	entfällt	Nur bei dt. Staatsangehörigkeit
Dauer der Arbeitslosigkeit	<ul style="list-style-type: none"> <li>– 0 – 5 Monate</li> <li>– 6 – 11 Monate</li> <li>– 12 Monate und länger</li> <li>–</li> </ul>		Dauer bei Eintritt Ggf. Datum in Textfeld festhalten.
Dauer des Bezugs von Leistungen aus dem SGB II	<ul style="list-style-type: none"> <li>– Bis 2 Jahre</li> <li>– Über 2 – 5 Jahre</li> <li>– Über 5 – 10 Jahre</li> <li>– Über 10 Jahre</li> </ul>		Dauer bei Eintritt Ggf. Datum in Textfeld festhalten.

## Qualifikation (Schul- und Berufsausbildung / berufliche Erfahrungen)

	Antwortalternativen	Datum	Ggf. Erläuterung
Schulabschluss	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Er/sie besitzt keinen Schulabschluss.</li> <li>- Er/sie besitzt einen Hauptschulabschluss oder vergleichbaren Abschluss.</li> <li>- Er/sie hat das Berufsgrundbildungsjahr absolviert.</li> <li>- Er/sie besitzt die mittlere Reife/den Realschulabschluss.</li> <li>- Er/sie besitzt das Abitur/die Fachhochschulreife</li> <li>- Sonstiger Abschluss</li> </ul>		Wenn Schulbesuch im Ausland, dann erfolgt die Angabe nur in den Bereichen „Ausland“ und „Ausland – Anerkennnis“ - außer der Abschluss ist anerkannt, dann erfolgt die Angabe hier.
Ausländischer Schulabschluss	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Nicht zutreffend</li> <li>- Kein Abschluss</li> <li>- Kein Abschluss, Zeugnisse vorhanden</li> <li>- Kein Abschluss, Zeugnisse vorhanden</li> <li>- Schulabschluss</li> <li>- Schulabschluss, Zeugnisse vorhanden</li> <li>- Schulabschluss, Zeugnisse vorhanden</li> <li>- Mittlerer Schulabschluss</li> <li>- Mittlerer Schulabschluss, Zeugnisse vorhanden</li> <li>- Mittlerer Schulabschluss, Zeugnisse vorhanden</li> <li>- Hochschulreife</li> <li>- Hochschulreife, Zeugnisse vorhanden</li> <li>- Hochschulreife, Zeugnisse vorhanden</li> <li>- Unklar</li> </ul>		
Ausland Schulabschluss – Anerkennnis	<ul style="list-style-type: none"> <li>- anerkannt</li> <li>- in D noch nicht anerkannt, bislang ohne Anerkennungsverfahren</li> <li>- in D noch nicht anerkannt, Anerkennung eingeleitet</li> <li>- Abschluss in D lt. Bescheid nicht anerkannt</li> <li>- Unklar</li> </ul>		anerkannter Abschluss ist „Schulabschluss“ zuzuordnen.
Ausländischer Berufsabschluss	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Im Ausland erworben</li> <li>- Keine Angabe</li> <li>- Nicht zutreffend</li> </ul>		

Ausland Berufsabschluss – Anerkennung	<ul style="list-style-type: none"> <li>– anerkannt</li> <li>– in D noch nicht anerkannt, bislang ohne Anerkennungsverfahren</li> <li>– in D noch nicht anerkannt, Anerkennung eingeleitet</li> <li>– Abschluss in D lt. Bescheid nicht anerkannt</li> <li>– Unklar</li> </ul>		Die Art des anerkannten Abschlusses ist „Berufsausbildung“ zuzuordnen.
Berufsausbildung	<ul style="list-style-type: none"> <li>– Ohne abgeschlossene Berufsausbildung</li> <li>– Betriebliche / außerbetriebliche Berufsausbildung (Lehre)</li> <li>– Berufsfachschule (schulische Berufsausbildung)</li> <li>– Fachschule (z.B. Meister, Techniker) / Fachhochschule / auch Bachelor</li> <li>– Universität auch Master</li> <li>– Sonstiger Abschluss</li> </ul>		Ggf. Notiz zum (erreichten / abgebrochenen) Ausbildungsberuf
Berufserfahrung	<ul style="list-style-type: none"> <li>– Ja, in großem Umfang vorhanden</li> <li>– Ja, vorhanden</li> <li>– Ja, kaum vorhanden</li> <li>– Nein, bislang nicht vorhanden</li> </ul>		Art der Berufserfahrung, Zeitraum (Jahreszahlen)
Praktische Arbeitserfahrung in Qualifizierungsmaßnahmen / Praktika / Ehrenamt	<ul style="list-style-type: none"> <li>– Ja, in großem Umfang vorhanden</li> <li>– Ja, vorhanden</li> <li>– Ja, kaum vorhanden</li> <li>– Nein, bislang nicht vorhanden</li> </ul>		Art der Arbeitserfahrung, Zeitraum (Jahreszahlen)
Bewerbungsunterlagen	<ul style="list-style-type: none"> <li>– Unterlagen vorhanden, aktualisiert selbständig</li> <li>– Unterlagen vorhanden, Hilfe zur Aktualisierung</li> <li>– Unterlagen verbesserungsfähig</li> <li>– Unterlagen nicht vorhanden</li> </ul>		
Bewerbungsverhalten	<ul style="list-style-type: none"> <li>– Aktiv</li> <li>– Wenig aktiv</li> <li>– Nicht aktiv</li> </ul>		
<b>Handlungsbedarf</b>			

### Alltagskompetenzen

	Antwortalternativen	Datum	Ggf. Erläuterung
Deutsch-Kenntnisse verstehen-sprechen	<ul style="list-style-type: none"> <li>– gut</li> <li>– ausreichend</li> <li>– schwierig</li> <li>– gar nicht</li> </ul>		
Deutsch-Kenntnisse lesen-schreiben	<ul style="list-style-type: none"> <li>– Gut</li> <li>– Ausreichend</li> <li>– Schwierig</li> <li>– (funktionale*r) Analphabet*in</li> </ul>		

Führerschein	<ul style="list-style-type: none"> <li>- PKW vorhanden</li> <li>- LKW vorhanden</li> <li>- Anderer vorhanden</li> <li>- Kein Führerschein vorhanden</li> <li>- nkAm</li> </ul>		Art eintragen
Mobilität (Bereitschaft und Ressourcen)	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Mobilität in hohem Maße vorhanden</li> <li>- Mobilität ausreichend</li> <li>- Mobilität gering</li> <li>- Mobilität sehr gering</li> <li>- nkAm</li> </ul>		
Äußere Erscheinung	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Dem angestrebten Beruf angemessen</li> <li>- Dem angestrebten Beruf eher angemessen</li> <li>- Dem angestrebten Beruf eher unangemessen</li> <li>- Dem angestrebten Beruf unangemessen</li> <li>- nkAm</li> </ul>		
Selbsteinschätzung eigener Hilfebedarf *	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Deutliche Über- Unterschätzung</li> <li>- leichte Über- Unterschätzung</li> <li>- meistens realistisch</li> <li>- durchweg realistisch</li> <li>- nkAm (noch keine Angabe möglich)</li> </ul>		
Kontaktgestaltung	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Fähigkeit sehr gering</li> <li>- Fähigkeit gering</li> <li>- Fähigkeit ausreichend</li> <li>- Fähigkeit in hohem Maße vorhanden</li> <li>- nkAm</li> </ul>		
<b>Handlungsbedarf</b>			

## Angehörige / Soziales Netzwerk

	Antwortalternativen	Datum	Ggf. Erläuterung
Alleinerziehendenhaushalt	<ul style="list-style-type: none"> <li>- ja</li> <li>- nein</li> </ul>		
Kinderbetreuung	<ul style="list-style-type: none"> <li>- geregelt</li> <li>- unzureichend geregelt</li> <li>- nicht geregelt</li> <li>- nicht relevant</li> </ul>		„geregelt“ erlaubt zumindest eine TZ-Beschäftigung (15 h / Woche)
Familie	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Stabil und unterstützend</li> <li>- Neutral</li> <li>- Zeitweise belastend</li> <li>- Durchgehend stark belastend</li> <li>- kein Kontakt</li> <li>- nkAm</li> </ul>		
Soziales Netzwerk außerhalb Familie	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Stabil und unterstützend</li> <li>- Neutral</li> <li>- belastend</li> <li>- nicht vorhanden</li> <li>- nkAm</li> </ul>		

Umfang privater Aktivitäten (z.B. Hobbys, Sport, Verein, ...)	<ul style="list-style-type: none"> <li>- in hohem Maße vorhanden</li> <li>- vorhanden</li> <li>- in geringem Maße vorhanden</li> <li>- nicht vorhanden</li> <li>- nkAm</li> </ul>		
Pflege Angehöriger	<ul style="list-style-type: none"> <li>- geregelt</li> <li>- unzureichend geregelt</li> <li>- nicht geregelt</li> <li>- nicht mehr relevant</li> </ul>		„geregelt“ erlaubt zumindest eine TZ-Beschäftigung (15 h / Woche)
<b>Handlungsbedarf</b>			

## Arbeits- und Sozialverhalten

	Antwortalternativen	Datum	Ggf. Erläuterung
Pünktlichkeit	<ul style="list-style-type: none"> <li>- fast nie</li> <li>- manchmal</li> <li>- meistens</li> <li>- stets</li> <li>- nkAm</li> </ul>		
Erledigung von Aufträgen	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Nie</li> <li>- nach mehrfacher Aufforderung verspätet</li> <li>- termingerecht</li> <li>- nkAm</li> </ul>		
Stressbelastbarkeit	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Nicht belastbar</li> <li>- gering belastbar</li> <li>- belastbar</li> <li>- gut belastbar</li> <li>- nkAm</li> </ul>		
Übernahme von Eigenverantwortung	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Nie</li> <li>- Selten</li> <li>- Manchmal</li> <li>- Überwiegend</li> <li>- Stets</li> <li>- nkAm</li> </ul>		
Lernbereitschaft	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Fähigkeit in sehr geringem Maße vorhanden</li> <li>- Fähigkeit in geringem Maße vorhanden</li> <li>- Fähigkeit in ausreichendem Maße vorhanden</li> <li>- Fähigkeit in hohem Maße vorhanden</li> <li>- nkAm</li> </ul>		
Eigenständige Tagesstrukturierung	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Fähigkeit in sehr geringem Maße vorhanden</li> <li>- Fähigkeit in geringem Maße vorhanden</li> <li>- Fähigkeit in ausreichendem Maße vorhanden</li> <li>- Fähigkeit in hohem Maße vorhanden</li> <li>- nkAm</li> </ul>		
<b>Handlungsbedarf</b>			

## Finanzielle Situation

	Antwortalternativen	Datum	Ggf. Erläuterung
Schuldenstatus	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Keine Schulden</li> <li>- Geregelt</li> <li>- Ungeregelt o. Überblick</li> <li>- Ungeregelt mit Überblick</li> <li>- Privatinsolvenz beantragt</li> <li>- In Privatinsolvenz</li> <li>- Unklar</li> <li>-</li> </ul>		
Schuldenart (Mehrfachnennungen möglich)	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Telefon / Handy</li> <li>- Bankkredit</li> <li>- Versandhaus</li> <li>- Rückständige Versicherungsprämie</li> <li>- Energieschulden / sonst. Versorgungsschulden</li> <li>- Private Mietschulden</li> <li>- Anwaltsgebühren</li> <li>- Schadensersatzverbindlichkeiten</li> <li>- Unterhaltsrückstände</li> <li>- Geldstrafe</li> <li>- Sonstige Schulden bei öffentlich-rechtlichen Gläubigern</li> <li>- Privatkredit</li> <li>- Arbeitgeberdarlehen</li> <li>- Sonstige Schulden</li> <li>- Keine Angabe</li> </ul>		
Schuldenshöhe	<ul style="list-style-type: none"> <li>- bis 1000€</li> <li>- 1001 – 2000€</li> <li>- 2001 – 5000€</li> <li>- 5001 – 20.000€</li> <li>- 20.001 – 50.000€</li> <li>- über 50.000€</li> <li>- Höhe nicht bekannt</li> </ul>		
<b>Handlungsbedarf Finanzen</b>			

## Gesundheit

	Antwortalternativen	Datum	Ggf. Erläuterung
Art der gesundheitlichen Einschränkung	<ul style="list-style-type: none"> <li>- keine</li> <li>- physische Einschränkung</li> <li>- psychische Einschränkung</li> <li>-</li> <li>- physische und psychische Einschränkungen</li> <li>- unklar</li> </ul>		<p>Konkrete Diagnose lt. Attest (im Sinne von ärztlicher Bescheinigung) und/oder Auswirkungen auf die Arbeitsfähigkeit als Notiz</p> <p>„Unklar“: als Notiz immer Symptome benennen.</p>

Physische Stabilität (Häufigkeit körperlicher Erkrankungen)	<ul style="list-style-type: none"> <li>- durchweg gesund (sehr selten erkrankt)</li> <li>- gelegentlich erkrankt</li> <li>- oft erkrankt</li> <li>- sehr häufig erkrankt</li> <li>- nkAm</li> </ul>		
Psychische und emotionale Stabilität	<ul style="list-style-type: none"> <li>- sehr selten stabil</li> <li>- Phasen von Stabilität erkennbar</li> <li>- überwiegend stabil</li> <li>- durchgehend stabil</li> <li>- nkAm</li> </ul>		
<b>Handlungsbedarf</b>			

## **Straffälligkeit**

	Antwortalternativen	Datum	Ggf. Erläuterung
Straffälligkeit	<ul style="list-style-type: none"> <li>- nicht zutreffend</li> <li>- Eintrag Führungszeugnis Vorstrafen</li> <li>- Bewährung</li> <li>- Sozialstunden</li> <li>- Offene Verfahren</li> <li>- Offene Haftbefehle</li> <li>- nkAm</li> </ul>		
<b>Handlungsbedarf</b>			

## **Wohnen**

	Antwortalternativen	Datum	Ggf. Erläuterung
Wohnsituation	<ul style="list-style-type: none"> <li>- geklärt</li> <li>- ungeklärt</li> </ul>		
Drohende Obdachlosigkeit oder Ausgrenzung vom Wohnungsmarkt	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Ja</li> <li>- Nein</li> <li>- keine Angabe</li> </ul>		
<b>Handlungsbedarf</b>			

## **Status bei Austritt und Verbleib**

	Antwortalternativen	Datum	Ggf. Erläuterung
Tatsächlicher Austritt am			
Rückmeldung an zuweisende Stelle			
Rückmeldung an zuweisende Stelle – an wen ?	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Jobcenter SGB II</li> <li>- Kommune (Sozialamt)</li> </ul>		
Weiterhin im Bezug SGB II	<ul style="list-style-type: none"> <li>Ja</li> <li>Nein</li> </ul>		

## **Erläuternde Hinweise zur Einschätzung der Handlungsbedarfe:**

Grundsätzlich ist die Einschätzung des Handlungsbedarfes in einem Bereich ein komplexer Prozess, der sich auf verschiedene Eindrücke, Unterlagen, Handlungen, Interaktionen usw. stützt und zielgerichtet erfolgt. Er berücksichtigt in dem einen Fall verschiedene Aspekte in dem anderen Fall insbesondere einen besonders zu bearbeitenden Aspekt. Einschätzungen sind zu erläutern bzw. die Wege festzuhalten, auf denen sie gewonnen wurden. Sie sind in einen kooperativen pädagogischen Prozess transparent. Diese Hinweise sollen das Verständnis zum Vorgehen bei der Einschätzung von Handlungsbedarfen fördern. Sie sind beispielhaft aufgeführt. Es ist förderlich, mittels kollegialem Reflexions- und Austauschprozess zu ähnlichen Einzelfällen die jeweils individuelle sozialpädagogische Praxis zu validieren.

### ***Großer Handlungsbedarf***

Ein großer Handlungsbedarf liegt vor, wenn in einem Bereich ein akuter Handlungsbedarf gegeben ist, der unmittelbar zu bearbeiten ist oder wenn das Ausmaß so groß ausfällt, dass der Handlungsbedarf vorrangig zu bearbeiten ist.

Beispiele:

- Auf Grund aufgelaufener Mietschulden droht die unmittelbare Kündigung der Wohnung und anschließende Wohnungslosigkeit
- Bei einem Besuch in der Wohnung des/der Teilnehmenden (oder in einem Beratungsgespräch) wird klar: Es hat sich eine größere Anzahl ungeöffneter Briefe seit längerer Zeit angesammelt, die u.a. auch unbezahlte Rechnungen, Mahnungen u.ä. enthalten: also unklare, unregelte Schulden
- In den ersten Wochen der Teilnahme wird aus dem Verhalten klar, er oder sie kommt zu keinem verabredeten Termin pünktlich, bringt trotz vielfacher Verabredung nicht die gewünschten Unterlagen mit u.ä.
- Lese- und Schreibkompetenzen sind nicht vorhanden (Analphabetismus)
- Bestimmte Ausmaße einer ignorierten Alkoholerkrankung, die nicht in Behandlung ist.

### ***Handlungsbedarf gegeben***

Ein Handlungsbedarf ist gegeben, wenn er in einem Bereich vorliegt, zwar nicht akut zu bearbeiten ist, aber einer Arbeitsmarktintegration wesentlich im Wege steht.

Beispiele:

- Eine Alkoholerkrankung, deren Behandlung zwar begonnen hat, bei der das Therapieergebnis aber noch nicht erreicht worden ist.
- Eine zeitweise belastende Familiensituation, die mit Besuchskindern des Partners zu tun hat.
- „Schwierige“, weil nur in geringem Umfang vorhandene Kenntnisse der deutschen Sprache (Lesen-Schreiben).
- Ein im Ausland erworbener Berufsabschluss, der noch nicht in Deutschland anerkannt ist.



- Physische Einschränkungen, die ohne ausreichende Hilfsmittel nicht bewältigt werden können.

### ***Geringer Handlungsbedarf***

Ein geringer Handlungsbedarf liegt beispielsweise vor, wenn der Handlungsbedarf in einem Bereich einer Arbeitsmarktintegration nicht im Wege steht aber noch im Blick behalten werden sollte oder das Ausmaß nur noch gering ausfällt.

Beispiele:

- Stets pünktlich, termingerechte Aufgabenerledigung, überwiegend in Eigenverantwortung, mit ausreichender Lernbereitschaft, aber geringer Stressbelastung.
- Mit guten Kenntnissen der deutschen Sprache, angemessenem Erscheinungsbild, in hohem Maße vorhandener Fähigkeit zur Gestaltung der Kontakte  
Hier kann trotzdem ein geringer Handlungsbedarf bei den Alltagskompetenzen bestehen, weil der Teilnehmer eine leichte Überschätzung des eigenen Hilfebedarfes erkennen lässt.

### ***Kein Handlungsbedarf***

Ein bestehender Handlungsbedarf kann im Zuge seiner Bearbeitung auch so weitgehend gelöst bzw. bearbeitet werden, dass im Hinblick auf eine Arbeitsmarktintegration für diesen Bereich „kein Handlungsbedarf“ (mehr) vorliegt.

Beispiele:

- Unklare und unregelte Schulden sind so gut geregelt, dass sie keine weitere Belastung mehr darstellen und auch einer Arbeitsaufnahme nicht im Weg stehen. z.B. in dem eine Monatsrate von 30 Euro dauerhaft verbindlich vereinbart worden ist und die aufgelaufenen Schulden in einem gut überschaubaren Zeitraum getilgt werden.
- Eine fehlende Kinderbetreuung ist gelöst. Die kleine Tochter ist gut in einer Kita untergebracht. Die Eltern sind beruhigt und haben den Kopf für andere Dinge frei.